

**Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Kapitel 6 des Vortrags dargestellt - unabweisbar, weil das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule ab dem kommenden Schuljahr als erste kommunale Modellschule für die Integrationsvorklasse an Berufsoberschulen zulassen wird. Diese Möglichkeit muss genutzt werden, um Münchens Schülerinnen und Schülern einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ-Stellen Lehrdienst (36 LWStd) ab 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt über das bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2018 für den Haushalt 2019 genehmigte und finanzierte Kontingent für den Lehrdienst.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

die einmalig in 2019 zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 20.486 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden;

die dauerhaft ab 2020 zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 61.458 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Rund 50% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

#### 4. Produktzuordnung Kosten

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöht sich um 122.915 Euro, davon sind 122.915 Euro zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

#### Produktzuordnung Erlöse

Das Produkterlösebudget des Produkts 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöht sich in 2019 um bis zu 20.486 € und ab2020 dauerhaft um bis zu 61.458 Euro, davon sind bis zu 61.458 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

#### 5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.